

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2024/357](#) «Einsatz von Building Information Modelling (BIM) in der Verwaltung»

2024/357

vom 2. Dezember 2025

1. Text des Postulats

Am 30. Mai 2024 reichte Thomas Noack das Postulat 2024/357 «Einsatz von Building Information Modelling (BIM) in der Verwaltung» ein, welches vom Landrat am 31. Oktober 2024 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Im Jahresbericht 2023 wird bei der VGD im Themenfeld 6 der Langfristplanung – Bildung und Innovation auch Building Information Modeling (BIM) erwähnt: «Das Building Information Modeling (BIM) beschäftigt sich mit der Beschaffung, Erstellung, Kontrolle sowie dem Betrieb und Unterhalt von Bauten im Hochbau und zunehmend auch von Infrastrukturen im Tiefbau. Ein von der Regierung Mitte 2023 eingesetzter BIM-Ausschuss nahm die Prüfungsarbeiten auf, in welcher Form und in welchem Zeitraum BIM in den einzelnen Dienststellen zum Einsatz kommen kann.»

Diese innovative Technologie im Bauwesen ist unterdessen in der Planungsbranche zu einer Schlüsseltechnologie geworden. Die Entwicklung und die sich daraus ergebenden Chancen aber auch Risiken sind durchaus vergleichbar mit der Entwicklung von analogen Plänen zu Informationssystemen wie zum Beispiel der Entwicklung des GIS BL seit ca. 2000. Es wäre schade, wenn der Kanton in Bezug auf die Nutzung dieser innovativen Technologie den Anschluss verlieren würde.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um einen Bericht über die Chancen und Risiken für den direktionsübergreifenden Einsatz von BIM in der Verwaltung.

Der Bericht soll insbesondere umfassen:

- Welche Dienststellen und Schlüsselprozesse könnten konkret von Einsatz von BIM profitieren?*
- Wo wird die BIM - Kompetenz in der Verwaltung zukünftig angesiedelt?*
- Welche Direktion, bzw. Amtsstelle ist federführend?*
- Mit welcher Organisation kann zukünftig die direktionsübergreifende Koordination und der Wissenstransfer sichergestellt werden?*
- Braucht es Anpassungen an Gesetzen und Verordnungen?*
- Braucht es zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen und wo müssten sie angesiedelt werden*

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat im Februar 2022 eine BIM-Arbeitsgruppe eingesetzt, in welcher das Hochbauamt [HBA], Tiefbauamt [TBA], Bauinspektorat [BIT], Amt für industrielle Betriebe [AIB], Amt für Raumplanung [ARP], Amt für Umweltschutz und Energie [AUE], Amt für Geoinformation [AGI], Zivilrechtsverwaltung [ZRV], Amt für Daten und Statistik [AfDS] und Staatsarchiv [LKA]) vertreten waren.

Die BIM-Arbeitsgruppe klärte den Nutzen und die notwendigen Rahmenbedingungen für den Einsatz von BIM hinsichtlich Strategie, Prozess, Dateninhalt und -verwaltung ab. Es ging darum, direktionsübergreifend zu verstehen, was BIM ist, welchen Nutzen es den Beteiligten und Betroffenen liefert und welche allenfalls geänderten Aufgaben und Rollen der kantonalen Verwaltung aktuell und künftig zukommen.

Im Juni 2023 genehmigte die Regierung aufgrund einer HERMES-Studie den Projektauftrag BIM. Als Ziel wurde festgelegt, dass die kantonale Verwaltung BL im Rahmen der BIM-Methode als Planer, Besteller, Kontrollinstanz, Anlagenunterhalter und Datenherr agieren kann. Der BIM-Programmausschuss, bestehend aus allen von BIM betroffenen Dienststellen (HBA, TBA, BIT, AIB, ARP und AGI), prüfte, wo und in welchem Grad die BIM-Methode zukünftig eingesetzt werden soll. Der Regierungsrat bewilligte zudem für die Jahre 2024 bis 2026 eine neue einmalige Ausgabe von 380'000 Franken und beauftragte den Programmausschuss, die Regierung über die erreichten Fortschritte und Ziele sowie die für 2026 weiter vorzunehmenden Massnahmen zu informieren.

Gestützt auf der [Digitalisierungsstrategie 2022](#) und mehreren konkreten fallbezogenen Workshops wurde in der BIM-Methode eine grosse Chance erkannt. Dies gilt insbesondere für die **Schlüsselprozesse Planung, Beschaffung, Bau und Unterhalt** von Objekten für das Hoch- und Tiefbauamt sowie für das Amt für Industrielle Betriebe wie auch für die **Baukontrolle** im Bauinspektorat.

Von der **BIM-Kompetenz** profitieren somit mehrheitlich die Dienststellen in der Bau- und Umweltschutzzdirektion [BUD]. Das AGI in der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion [VGD] als Initiator und Leitung im Ausschuss kann im GIS und ebenfalls in der amtlichen Vermessung aus der BIM-Methode verschiedene Nutzen ziehen¹. Schliesslich wird das Staatsarchiv von der Landeskanzlei für die aktiven Archivierung von BIM-Daten künftig eine wichtige Rolle einnehmen.

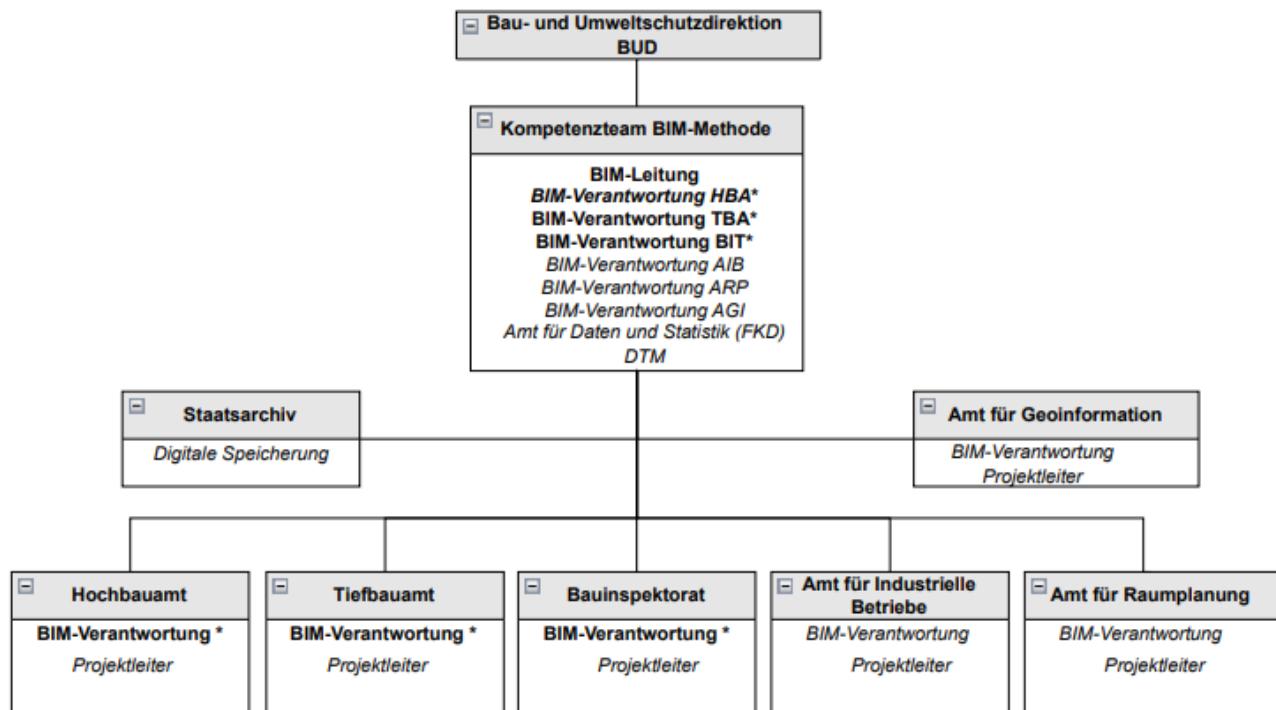
Aufgrund dieser Erkenntnis geht die **Federführung** für die Einführung und Pflege der BIM-Methode zur BUD über.

In einem ersten Schritt soll in der BUD eine Stelle 'BIM-Leitung' eingeführt werden. Der/die Stelleninhabende soll aufbauend auf den bisherigen Erkenntnissen und in Zusammenarbeit mit den beteiligten Dienststellen eine BIM-Strategie BL entwickeln, welche den Einsatz und die Dimensionen von BIM definiert und Ziele dafür formuliert. Zudem sollen notwendige Massnahmen, die Koordination nach innen und aussen sowie bei Bedarf der rechtliche Handlungsrahmen festlegt werden.

Weiter soll aufgezeigt werden, welche Ressourcen notwendig sind, um den Aufbau und die Etablierung weiterer BIM-Stellen in den Dienststellen als BIM-Verantwortliche vorantreiben. Die Notwendigkeit weiterer BIM-Stellen zeigte sich aus dem Erfahrungsaustausch mit der Stadt Zürich. Sie haben im Rahmen der Umsetzung der BIM-Strategie-ZH erkannt, dass sich die BIM-Methode nicht mit kleinen Pensen von lediglich 10-20% durchführen lässt, sondern es effektiv professionelle 100%-ige Stellen dazu braucht.

In einem weiteren Schritt soll die BIM-Kompetenz in Form eines Kompetenzteams organisiert werden:

¹ Als Beispiel dazu gilt die Integration von bewilligten Neubauten im seit April 2025 operativen 3D-View.



Stand April 2025

fett neu zu beschaffende Stelle
 * später zu beschaffende Stelle (BIM-Stelle oder bei interner BIM-Besetzung Ersatz dieser)
 kursiv bestehende Stelle/Person

Quelle der Rollen aus ISO 19650
 (Organisation and digitization of
 Information about buildings on civil
 Engineering works, including Building
 Information Modeling(BIM))

Für die 'BIM-Leitung' ist **eine neue Stelle** zu schaffen. Die 'BIM-Verantwortlichen' in den Dienststellen können teilweise über bestehendes Fachpersonal besetzt werden.

Die Finanzierung der 'BIM-Leitung' war im AFP 2026-2029 vorgesehen. Infolge der Finanzstrategie konnten keine endogenen Zusatzbelastungen im AFP 2026–2029 berücksichtigt werden. Im AFP 2027-2030 ist die Finanzierung dieser Stelle notwendig, wenn die kantonale Verwaltung die BIM-Methode aktiv mitgestalten möchte.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2024/357 «Einsatz von Building Information Modelling (BIM) in der Verwaltung» abzuschreiben.

Liestal, 2. Dezember 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich